



Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-99198/2015-3

Deutschlandsberg, am 20.06.2022

Ggst.: Ing Roland Schattinger,
Änderung einer bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61219 Kothvogel;
Gewerbliche Betriebsanlage

KUNDMACHUNG

Mit Schreiben vom 08.06.2022 hat Herr Ing. Roland Schattinger, 8510 Stainz, Mitterweg 7, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Bewilligung der **Änderung der bestehenden Betriebsanlage** zur Ausübung der Gewerbe „*Metalltechnik für Land- und Baumaschinen, freies Handelsgewerbe und maschinelle Lohnarbeiten in der Land- und Forstwirtschaft*“ am Standort 8510 Stainz, Mitterweg 7, Grundstücke Nr. 290/1, 292, 297 und 300, jeweils KG 61219 Kothvogel, angesucht.

Beschreibung der Änderung:

Der bestehende Waschplatz im südlichen Bereich des Grundstückes Nr. 292, KG 61219 Kothvogel, soll in einen Service- und Reparaturbereich für (Kraft)Fahrzeuge umgewandelt werden. Hierfür soll das bestehende Flachdach eingehaust und ein nordseitiges Sektionaltor eingerichtet werden.

Die Service-, sowie Reparaturarbeiten sollen mit mobilen Maschinen und Geräten aus der bereits bestehenden Betriebsanlage (z.B. Schweißgerät, Akkuschauber, Wagenheber etc.) durchgeführt werden.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 13.07.2022, um 11:00 Uhr

anberaumt.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8510 Stainz, Mitterweg 7,
vor der Betriebsanlage**

Rechtgrundlagen: § 81ff und 74ff GewO 1994, § 93 Abs. 3 ASchG
und §§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter:

Mag. Christoph Fischer

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie können keine Parteistellung erlangen. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 9, Einsicht genommen werden.

Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-210) möglich.

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)